

**Ludwigs-Maximilians-Universität München
Prüfungsamt zur Durchführung der Prüfungen
nach der Approbationsordnung für Zahnärzte und
Zahnärztinnen
im Auftrag der Regierung von Oberbayern
Ref. III.6**

Postanschrift: Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München
Dienstgebäude: Amalienstr. 52, 80799 München

Ort, Datum

Bitte deutlich lesbar in Druckbuchstaben
ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte
rechtzeitig an Ihr Prüfungsamt

Meldeschluss: 10.01. bzw. 10.06.

Hiermit beantrage ich die Zulassung zum **ersten Abschnitt der zahnärztlichen Prüfung /Z1**

im Frühjahr

im Herbst

Matrikelnummer

Familienname (Schreibweise lt. Identitätsnachweis bzw. Eheurkunde)

Vorname/n

Namenszusätze (Dr., von, usw.)

Telefon

E-Mail-Adresse

Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen)

Geburtsort (ohne Postleitzahl, Schreibweise lt. Identitätsnachweis)

Geburtsdatum (z.B. 03.05.1964 für 3. Mai 1964) Geschlecht Staatsangehörigkeit

weiblich = 1
 männlich = 2
 divers = 3

Nur
Kürzel

Anzahl der zahnmedizinischen Fachsemester (einschl. ggf. angerechneter Semester, aber ohne Urlaubssemester, z.B. 05)

Anschrift, an welche die Prüfungsmittelungen versandt werden sollen:

Straße/Platz Hausnummer

Postleitzahl

Ort



Nur ausfüllen, wenn die Hochschulzugangsberechtigung in der Bundesrepublik Deutschland erworben wurde!



Hinweis: Wegen noch laufender Lehrveranstaltungen ausstehende Nachweise sind sofort nach Erhalt, spätestens jedoch bis zum ersten Tag der vorlesungsfreien Zeit des jeweiligen Semesters (Ausschlussfrist) nachzureichen. Wenn Sie einen oder mehrere der vorgeschriebenen Bescheinigungen nicht erhalten, bitten wir Sie, dem Prüfungsamt dies schriftlich mitzuteilen und Ihren Zulassungsantrag zurückzunehmen.

Dem Antrag auf Zulassung zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung sind folgende Unterlagen im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen:

1. **Identitätsnachweis (i. d. R. Personalausweis oder Reisepass)**
2. **Tagesaktuelle Studienverlaufsbescheinigung LMU (bei Hochschulwechslern: Nachweis der Studienzeiten an der „abgebenden Hochschule“)**
3. **Eheurkunde bzw. Nachweis der Namensänderung.** (nur wenn der jetzt geführte Name von dem in der Geburtsurkunde eingetragenen abweicht)
4. **Sonstiges (Bitte eintragen)**
5. **Nachweise über**
 - 5.1 **Gesamtbescheinigung nach Anlage 6 ZApprO oder Bescheinigungen nach Anlage 5 ZApprO:**
 - 5.2 **Wahlfach:**
genauen Namen Eintragen
Wahlfach Note:
 - 5.3 **der Nachweis über die Ausbildung in erster Hilfe (darf bei Antragstellung nicht älter als 3 Jahre sein.)**
 - 5.4 **das Zeugnis über den Pflegedienst**
oder Nachweis gem. § 14 Abs. 5 und 6 ZApprO (FSJ/BFD bzw. Berufsausbildung).
6. **Anrechnung von Studienzeiten**
 Angerechnete Studiensemester verwandter Fachrichtungen oder im Ausland betriebener Zahnmedizinischen Studien und Prüfungsbefreiung
 eines zwei drei vier
7. **Im Ausland erbrachte Studienleistungen**

Semester	<input type="checkbox"/> SS <input type="checkbox"/> WS /	Universität
Semester	<input type="checkbox"/> SS <input type="checkbox"/> WS /	Universität
Semester	<input type="checkbox"/> SS <input type="checkbox"/> WS /	Universität
Semester	<input type="checkbox"/> SS <input type="checkbox"/> WS /	Universität

angerechnet durch (Behörde), Schreiben vom (Datum und Geschäftszeichen)
.....
.....

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahr sind und ich mich bisher bei keiner anderen Universität oder Hochschule zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung oder einer gleichwertigen Prüfung gemeldet bzw. mich einer solchen Prüfung unterzogen habe. Alle vorgesehenen Vorlesungen sind von mir im Rahmen meines Studiums erbracht worden oder werden bis zum Ablegen des Ersten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung erbracht werden.

Sämtliche Beilagen sind in der Reihenfolge des Antrages zu ordnen!

.....
(Eigenhändige Unterschrift)

Eingereichte Unterlagen lt. Meldebogen erhalten.

München, den Datum Unterschrift

Rechtsgrundlage (für die Datenerhebung)
Rechtsgrundlage für die Erhebung von personenbezogenen Daten ist Art. 58 Abs. 6 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) sowie die Approbationsordnung für Zahnärzte in der jeweils geltenden Fassung. Danach ist jede Studentin bzw. jeder Student zur Angabe der in diesem Antrag auf Zulassung geforderten personenbezogenen Daten, soweit diese nicht als freiwillige Angaben gekennzeichnet sind, verpflichtet. Diese Daten dienen der Universität Würzburg zu Verwaltungszwecken im Zusammenhang mit der Prüfung. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.